

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AP KLAUENPFLEGE

Es gelten die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Geschäftsbedingungen für Dienstleister mit folgenden Ergänzungen:

1. ANWESENHEIT

Der Tierbesitzer (oder ein Bevollmächtigter) hat für den reibungslosen Ablauf des Zu- und Umtriebs der Tiere zu sorgen.

2. GESUNDHEIT

Der Tierbesitzer garantiert, dass das Tier konstitutionell gesund ist.

Hochtrchtige Tiere werden immer auf Gefahr des Tierbesitzers ausgeschnitten. Für Verletzungen, die sich das Tier im Rahmen des Klauenschneidens selbst zufügt, ist der Klauenpfleger nicht haftbar zu machen. Dies gilt auch für Verletzungen im Stand selbst.

3. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

Der Klauenpfleger verpflichtet sich alle Arbeiten sach- und fachgerecht auszuführen.

Bei bereits erkrankten Tieren kann keine Haftung übernommen werden!

Wir können nur für Schäden haften, die unmittelbar durch von uns fehlerhaft durchgeführte Arbeiten entstanden sind. Beanstandungen müssen (binnen 48 Std. nach Feststellung), innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich und vorab telefonisch, unter genauer Beschreibung der Unregelmäßigkeit/Komplikation bei uns gemeldet werden. Die Beweispflicht obliegt dem Tierhalter. Gemäß BGB sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Sollte auf die Nachbesserung verzichtet werden, so wird weder durch uns noch durch unsere Versicherung ein Schadenersatz erfolgen.

4. KLAUENLEIDEN

Wir sind bestrebt Klauenleiden so gut wie möglich zu pflegen bzw. zu behandeln. Bei Bedarf werden wir nach unserem Ermessen Verbände, Klötze etc. verwenden. Diese

Maßnahmen werden im Rahmen eines Dienstvertrages durchgeführt, d.h. der Erfolg der Maßnahmen wird nicht garantiert.

Sofern nicht anders vereinbart, werden in der Regel **Verbände nach 3-5 Tagen** und **Klötze nach 2-3 Wochen** vom Tierbesitzer **entfernt**. Verbände und Klötze müssen täglich vom Tierhalter kontrolliert werden.

5. SORGFALT

Der Tierbesitzer hat Sorge für saubere, steinfreie Triebwege zu tragen.

Nach dem Klauenschneiden dürfen die Tiere nicht direkt auf ein anderes Haltungsverfahren umgestellt werden.

6. REINIGUNG

Nach jedem Einsatz muss der Klauenpflegestand gewaschen werden. Hierzu ist ein vom Betrieb funktionsfähiger Hochdruckreiniger zur Verfügung zu stellen.

7. PREISE

Alle Preise sind unverbindlich.

Preise entnehmen Sie bitte aus unserer aktuellen Preisliste.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt.